

INFOBLATT für Einsatzbetriebe

Angebote

Im Rahmen der Angebote SAH Stellennetz, SAH Integro und SAH VivA vermittelt das SAH Zentralschweiz stellensuchende Personen für Einzeleinsätze in öffentlichen oder privaten Organisationen und Unternehmen. Die Arbeitseinsätze finden im Rahmen von Arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (SAH Stellennetz), Arbeitsintegrationsprogrammen der Sozialhilfe (SAH Integro) oder Beruflichen Massnahmen bzw. Integrationsmassnahmen der Invalidenversicherung (SAH VivA) statt. SAH Beratende begleiten die Einsatzbetriebe und teilnehmenden Personen während des Einsatzes.

Zielgruppe

Vermittelt werden stellensuchende Frauen und Männer aus dem Raum Zentralschweiz, die

- bei der Arbeitslosenversicherung, bei einem Sozialamt oder bei der IV gemeldet sind
- persönliche und soziale Kompetenzen für eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt mitbringen
- über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um sich an einem Arbeitsplatz zu verständigen (mind. Niveau B1)
- keine akuten Suchtprobleme haben
- mindestens 40% (Pensum) einsatzfähig sind

Rahmenbedingungen und Unterschiede in den 3 Angeboten

	SAH Stellennetz	SAH Integro	SAH VivA
Dauer	6 Monate	6-12 Monate	3-6 Monate
Anmeldende Stelle	RAV	Sozialamt	IV-Stellen
Lohnzahlung	Taggeld der Arbeitslosenversicherung	SAH Zentralschweiz (Wirtschaftliche Sozialhilfe)	IV-Taggelder
Kosten für Einsatzbetrieb	Kostenneutral	Sozialleistungen (bei 100% Pensum ca. CHF 100.- pro Monat)	Kostenneutral
Unfallversicherung	Arbeitslosenkasse	SAH Zentralschweiz	Sache d. Teilnehmenden
Coaching durch Berater/in SAH	2x pro Halbjahr	1x monatlich	Individuell
Zwischen- und Schlussgespräch am Arbeitsort	1x nach 3 Monaten und 1x am Schluss	Je nach Dauer: ca. alle 3 Monate	im 2. Monat und / oder ca. 1 Woche vor Ende
Monatsrapporte durch teilnehmende Person	Ja	Ja	Ja

Bildung und Coaching

Während des Einsatzes findet ein Bildungsteil von maximal 19 Tagen statt (gilt nicht für das Angebot SAH VivA). Die Bildungsmodulare werden im Bildungszentrum des SAH Zentralschweiz durchgeführt und finden in der Regel immer am gleichen Wochentag statt.

Regelmässige Coachinggespräche mit den Beratenden werden individuell vereinbart..

Reporting

Der Einsatzbetrieb und die SAH Berater/in schätzen die teilnehmende Person im standardisierten Zwischen- bzw. Schlussbericht ein. Für den Einsatzbetrieb bedeutet dies die Vorbereitung und die Teilnahme am Zwischen- und Schlussgespräch, welches vor Ort durchgeführt wird. Die Berichte werden vom SAH an die zuweisende Stelle weitergeleitet. Je nach Einsatzdauer finden diese Gespräche zwei- bis viermal statt. (vgl. Tabelle oben)

Aufgaben des Einsatzbetriebes

- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person für die vereinbarte Einsatzdauer einen Einsatzplatz zur Verfügung. Funktion und Aufgaben der teilnehmenden Person werden in einem Stellenprofil bzw. -beschreibung festgehalten.
- Der Einsatzbetrieb bezeichnet eine Bezugsperson (Einsatzplatzverantwortliche/r) für die teilnehmende Person, welche auch Ansprechperson für die Berater/in des SAH Zentralschweiz ist.
- Der/die Einsatzplatzverantwortliche visiert den monatlichen Arbeitsrapport der teilnehmenden Person und informiert die/den Berater/in bei Auffälligkeiten (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, wiederholte Unpünktlichkeit, soziale Auffälligkeiten etc.).
- Der Einsatzbetrieb führt in Zusammenarbeit mit der/dem Berater/in (ca. alle 3-4 Monate) Standortgespräche durch. (vgl. Tabelle)
- Der Einsatzbetrieb informiert die/den Berater/in frühzeitig bei Schwierigkeiten, die nicht untereinander gelöst werden können. Falls diese auch mit Unterstützung der/des Beraters/in nicht beseitigt werden können, so kann eine Vertragsauflösung beantragt werden.
- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person bei Beendigung des Einsatzes ein Arbeitszeugnis aus.

Rechte und Pflichten der teilnehmenden Person

Die teilnehmende Person

- kann während der Arbeitszeit Telefongespräche im Zusammenhang mit der Stellensuche führen, Bewerbungen schreiben und Vorstellungstermine wahrnehmen. Dies geschieht in Absprache mit der/dem Einsatzplatzverantwortliche/n. Bei einem 100%-Pensum hat die teilnehmende Person Anrecht auf ca. einen halben Tag pro Woche, den sie dafür nutzen kann.
- ist für den Monatsrapport (Arbeitsrapport) verantwortlich. Sie reicht dem SAH den Rapport jeweils bis spätestens am 25. des entsprechenden Monats ein.
- befolgt die Weisungen der einsatzplatzverantwortlichen Person und dem/der Berater/in. Zuwiderhandlungen können zur Auflösung des Einsatzes führen.
- teilt dem/der Berater/in umgehend mit, falls sie vor der festgelegten Einsatzdauer eine Stelle findet.

Haftung

Das SAH Zentralschweiz als Verleiherin/Arbeitgeberin haftet gegenüber dem Einsatzbetrieb in keiner Weise für das Ergebnis der von der teilnehmenden Person erbrachten Arbeitsleistung. Das SAH Zentralschweiz ist für die sorgfältige Auswahl der teilnehmenden Person verantwortlich. Es ist Sache des Einsatzbetriebs zu klären, dass allfällige Schäden, die Teilnehmende gegenüber Dritten verursachen, über die Betriebshaftpflicht des Einsatzbetriebs gedeckt sind. Schäden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Benützung eines Betriebsautos werden über die Haftpflichtversicherung des Motorfahrzeughalters des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt (vgl. Art. 58 ff. SVG). Schäden am Betriebsauto werden über eine Vollkasko-Versicherung des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt.

Kontaktstelle/Anmeldungen

SAH Zentralschweiz

Birkenstrasse 12, Postfach 3867, 6002 Luzern
Tel. 041 418 71 81
www.sah-zentralschweiz.ch

Leiterin Team Arbeit

Beatrice Wagner
Tel. 041 418 71 95
beatrice.wagner@sah-zs.ch